



Bekanntmachung

Änderung der Ergänzungssatzung „Reisach“ durch Deckblatt Nr. 1

Der Bauausschuss der Stadt Osterhofen hat in seiner Sitzung vom 16.02.2021 beschlossen, die bestehende Ergänzungssatzung Reisach durch ein Deckblatt Nr. 1 zu ändern. Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Inhalt Ergänzungssatzung „Reisach“, DB 1

Für den Bereich der Fl.Nrn. 352 Tfl. und 353/1 der Gemarkung Langenamming werden die erforderlichen Ausgleichsflächen sowie die Parzellengrößen überarbeitet. Auf der Fl.Nr. 352 Tfl., Gem. Langenamming soll anstatt Wohnbebauung eine landwirtschaftliche Maschinenhalle ermöglicht werden.

Der Entwurf zur Ergänzungssatzung „Reisach“ DB 1 samt Begründung zum Stand vom 16.02.2021 wurde vom Bauausschuss in der gleichen Sitzung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der gebilligte Entwurf liegt in der Zeit vom 27.03. bis 26.04.2021 in den Amtsräumen der Stadt Osterhofen, Bauamt, Zi.-Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. In dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09932/403-136). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der städtischen Homepage unter www.osterhofen.net (Aktuelles) zu informieren. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterhofen, 19.03.2021

Gez.

Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin